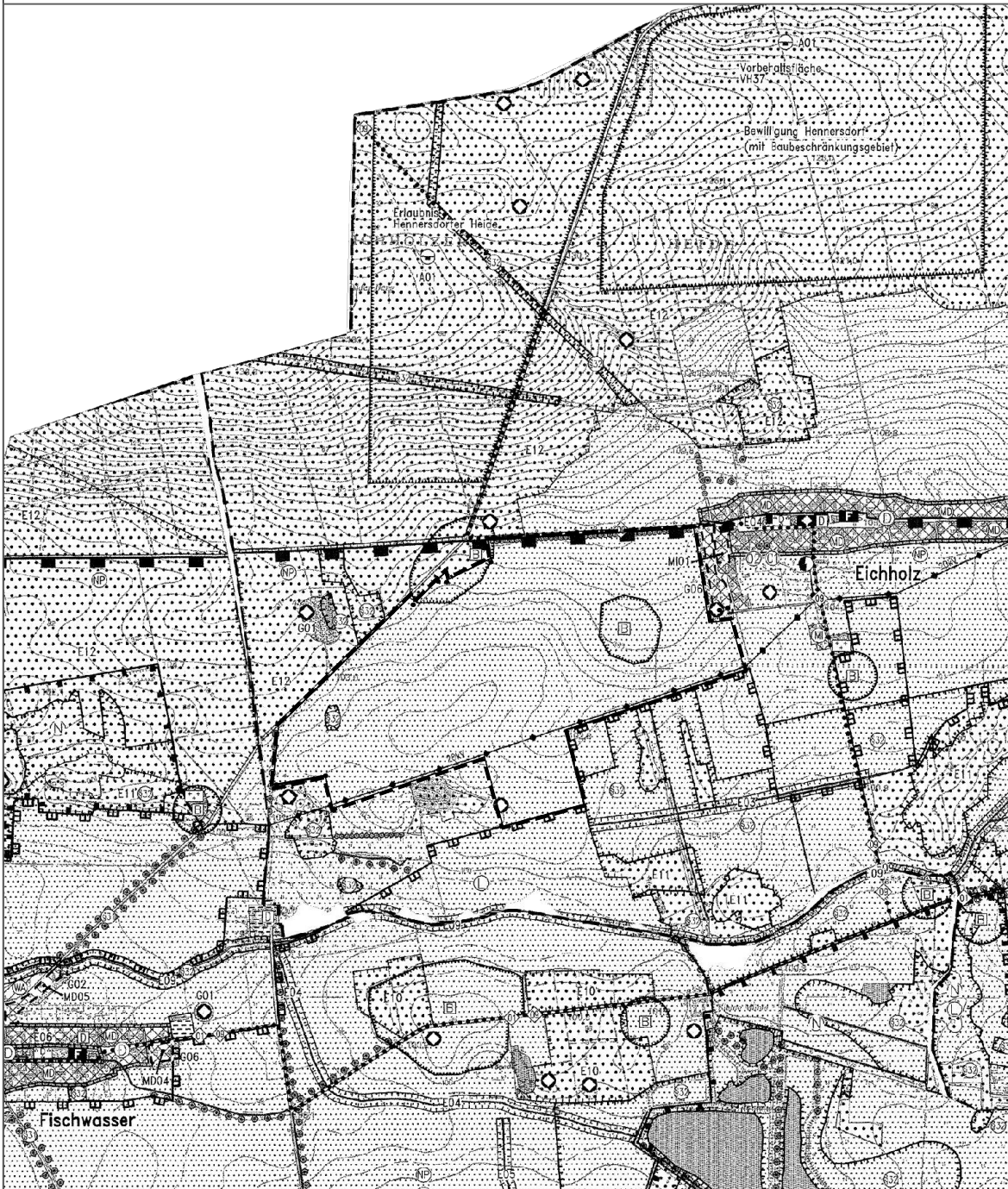


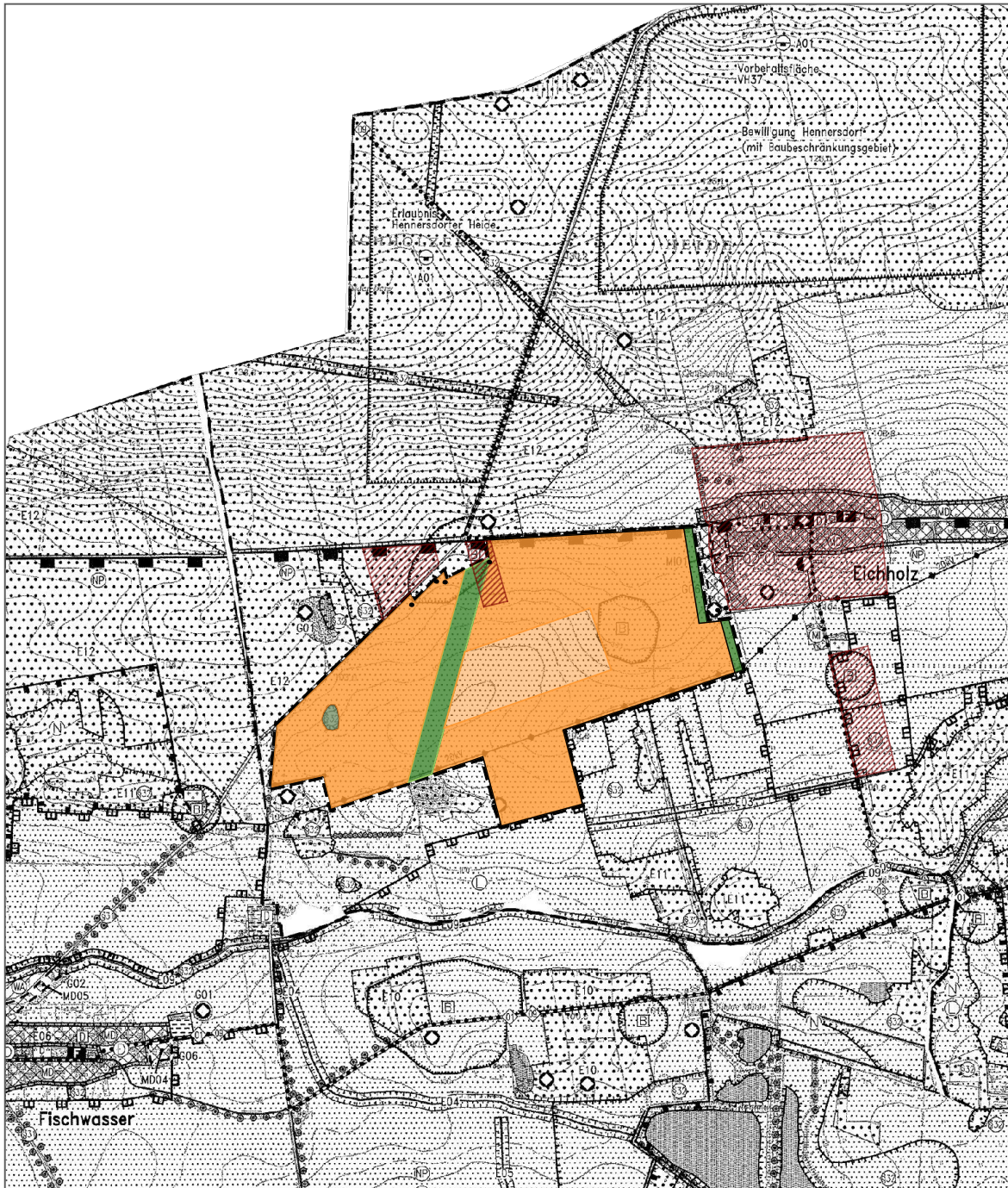
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ohne Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)	Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)
Bestand Planung (PlanZV § 2 (2)) Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO) Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO) MD-Dorfgebiete (§ 5 BauNVO) Mischgebiete (§ 6 BauNVO) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO) GE-Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) GI-Industriegebiete (§ 9 BauNVO) Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO) Wohn- und Gewerbegebiete (§ 10 BauNVO) Wohn- und Gewerbegebiete (§ 11 BauNVO)	Einrichtungen und Anlagen Öffentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr	Flächen Grünflächen (Bestand) Grünflächen (Planung) (PlanZV § 2 (2)) Zweckbestimmung Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB) Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)	Flächen Wasserflächen Trinkwasserschutzzone III Quellenschutzgebiet (PlanZV § 2 (2)) Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB) Flächen für die Landwirtschaft Landwirtschaftliche Betriebsstandorte (PlanZV § 2 (2)) Baumschulen, Gärten (PlanZV § 2 (2)) Flächen für Wald
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB) Straßenverkehr Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege Öffentliche Parkplätze Bohlen Bohlenlagen Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege Radwege (Nf. Nummer)	Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB) Flächen Flächen für die Versorgung und Entsorgung Zweckbestimmung Wasser Abwasser Abgas Gas Gas-Lösung Strom-Lösung, unterirdisch Strom-Lösung, oberirdisch Elektrizität Funkantenne (PlanZV § 2 (2))	Flächen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB) Umgrünung von Gasanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen) Lage von Bodendenkmälern (PlanZV § 2 (2))	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB) umgegrenzter Bergbau (PlanZV § 2 (2)) Streuobstwiesen (PlanZV § 2 (2)) Erhaltung (Bestand) (PlanZV § 2 (2)) Alleen / Baumreihen Gehege Baumgruppen / Einzelbaum Schutzgebiete und Schutzobjekte (PlanZV § 2 (2)) Naturerschuttsgebiet Grenze Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft" nach § 8 der Schutzgebietsverordnung des NSG "Forsthaus Prosa" geschützte Flächen Naturdenkmale (Nf. Nummer) nach § 31 BNatSchG geschützte Alleen nach § 32 BNatSchG geschützte Biotope Flora-Fauna-Habitat-Gebiete FFH FFH - Nachmeldung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG
Änderung Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Nr. 4 BauNVO) Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen mit gleichzeitiger Landschaftsnutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Nr. 4 BauNVO) Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (PlanZV § 2 (2)) Umgrünung und Bezeichnung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (PlanZV § 2 (2)) sonstige Festsetzungen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes Flächen für Wald Hier: Waldfläche als geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) (§ 5 Abs. 2 Nr. 9) Nachrichtliche Übernahme Umgrünung von Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen hier: Bodendenkmale mit Nummer (§ 5 Abs. 2 Nr. 9)
--

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017, BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) (Verordnung 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) (Nr. 33)

VERFAHRENSVERMERKE

Vermerk über den Abwägungsbeschluss
Der Amtsausschuss des Amtes Elsterland als zuständiges Gremium hat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit am2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schönborn, (Siegel)
Unterschrift Amtsdirektor /-in

Vermerk über den Feststellungsbeschluss
Die Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Elsterland für die Gemeinde Heideland OT Dröbzig und Eichholz für den Bereich Bebauungsplan "Photovoltaik-Anlagen Eichholz" in der Fassung vom2025 wurde am vom Amtsausschuss des Amtes Elsterland als zuständiges Gremium abschließend beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Schönborn, (Siegel)
Unterschrift Amtsdirektor /-in

Genehmigungsvermerk
Die Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Elsterland für die Gemeinde Heideland OT Dröbzig und Eichholz für den Bereich Bebauungsplan "Photovoltaik-Anlagen Eichholz" in der Fassung vom2025 wurde mit Verfügung der oberen Verwaltungsbehörde des Landkreises Elbe-Elster vom Az.: mit / ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schönborn, (Siegel)
Unterschrift Amtsdirektor /-in

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Elsterland für die Gemeinde Heideland OT Dröbzig und Eichholz für den Bereich Bebauungsplan "Photovoltaik-Anlagen Eichholz" in der Fassung vom2025 mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Amtsausschuss des Amtes Elsterland vom übereinstimmt.

Schönborn, (Siegel)
Unterschrift Amtsdirektor /-in

Bekanntmachungsvermerk
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Elsterland für die Gemeinde Heideland OT Dröbzig und Eichholz für den Bereich Bebauungsplan "Photovoltaik-Anlagen Eichholz" in der Fassung vom2025, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für das Amt Elsterland Nr./ Jahrgang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Schönborn, (Siegel)
Unterschrift Amtsdirektor /-in

Gemeinde
Heideland
Änderung Flächennutzungsplan des Amtes Elsterland für die Gemeinde Heideland OT Dröbzig und Eichholz für den Bereich Bebauungsplan "Photovoltaik-Anlagen Eichholz"
Entwurf Juli 2025

Plangeber
Amt Elsterland

Kindergartenstraße 2a
03253 Schönborn



Friedrich-Ebert-Straße 88 14467 Potsdam
telefon +49 (0) 331 979 30 510
www.planungsbuero-wolff.de
info@planungsbuero-wolff.de

ORIGINALMAßSTAB 1:20.000 (A3)

